

erwarb gar für seine zum Protestantismus neigenden Neffen und Erben die Herrschaft Pfließ, Sorau, Triebel sowie das Fürstentum Sagan (das bis 1622 im Besitze seiner Familie blieb, [77]) – wird nur am Rande erwähnt! Manche Hypothesen des Verfassers scheinen doch etwas weit hergeholt, so wenn er (60 f.) behauptet: „Vielleicht war man auch im Breslauer Rate“ insgeheim der Ansicht, die verbleibenden Reste des katholischen Glaubens in Breslau und Schlesien langsam austrocknen und schließlich aussterben zu lassen in der Erwartung, dadurch ohne offiziellen Bruch und Begründung einer eigenen, gemischt-konfessionellen Gruppierung das Erbe der altgläubigen Kirche in Schlesien als einzig berechtigter Partner der beiden getrennten Kirchenteile im Bistum Breslau antreten zu können.“ Oder wenn er für 1550 für die Breslauer Diözese noch immer einen Prozentsatz der Katholiken von 50 %, statt wie später von 25 %, postuliert (84) oder aufgrund von 15 aus Handwerkerkreisen hervorgegangenen schlesischen Kandidaten der 195 bis 1560 in Wittenberg ordinierten Anwärter auf schlesische Pfarrstellen auf den generellen Mangel an wissenschaftlich gebildeten evangelischen Kandidaten (87) schließt. Dagegen ist seine Wertung der als generelle Neubesinnung fehlinterpretierten Haltung Promnitz' 1554 sehr beachtlich: Promnitz hat durch die Berufung des konvertierten Theologen Friedrich Staphylus und durch seine Denkschrift nicht die Abkehr von seiner bisher geübten Toleranz dokumentiert, sondern nur das Bestreben, bei Papst und Kaiser nicht unliebsam aufzufallen.

Eine Karte und drei weitere Beilagen runden dieses sehr interessante und für jeden an der Reformationsgeschichte Interessierten unbedingt lesenswerte Büchlein ab.

Wien

Peter F. Barton

James M. Kittelson: Wolfgang Capito. From Humanist to Reformer (= Studies in Medieval and Reformation Thought Vol. 17). Leiden (Brill) 1975. IX, 258 S., geb., hfl. 76.–

Biographische Darstellungen aus der Reformationszeit, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, sind noch immer selten; der prozentuale Anteil dieser Literaturgattung an den nicht eben geringen Produktionsziffern zu Themen des 16. Jahrhunderts ist ausgesprochen bescheiden – und das, obwohl seit Jahren der Ruf nach Biographien wenigstens der wichtigsten reformatorischen Persönlichkeiten ertönt (und einige bereits seit noch längerem angekündigt sind!). Das ist sicher kein Zufall. Offensichtlich liegt die besondere Schwierigkeit dieses literarischen Genus darin, daß in der Konzentration auf eine begrenzte, in vielfältige Traditionen und Strukturen eingebundene Person gleichwohl das Ganze jener politisch und theologisch, geistig und wirtschaftlich und gesellschaftlich so überaus bewegten und erregten Zeit sich spiegeln sollte. Die klassischen Normen des Historismus genügen nicht mehr. Aber sie wollen über-, nicht unterschritten werden! Gewiß gibt es daneben – mit eindrucklichen Beispielen insbesondere aus dem angelsächsischen Raum – jene Form der biographischen Darstellung, wo die Vita einer Persönlichkeit mit der Entstehung und Ausgestaltung eines geistigen Entwurfes, bzw. einer theologischen Konzeption verschmilzt. Aber es liegt auf der Hand, daß eine solche Darstellungsweise kaum die Regel sein kann.

Diese grundsätzlichen Vorüberlegungen sind nötig, um die Bedeutung wie auch die Grenzen der vorliegenden Arbeit angemessen würdigen zu können. Denn es ist die erklärte Absicht des Verf., eine Biographie zu schreiben – freilich eine solche, die auf das „Zentralmotiv“ in Capitos Leben, seine Wende vom Humanismus zum Reformator, konzentriert ist (7). Hier drängt sich sogleich die Frage auf: reicht eine derartige Wende, auch wenn sie im Sinne einer Bekehrung (conversion) gefaßt wird, als Basis für die Entfaltung eines weitgespannten Lebenslaufes aus? Muß die Gestalt Capitos bei diesem Ansatz nicht von vornherein auf die Funktion eines Demonstrationsobjekts für jene These von dem qualitativen, nur durch eine radikale Wende zu überbrückenden Unterschied von Humanismus und Reformation zugeschnitten werden?



Natürlich kann nur die Untersuchung selbst auf diese kritischen Anfragen antworten. In acht Kapiteln – wovon das letzte eine Art überblicksartige Zusammenfassung ist – und einem Nachwort wird der Stoff geschickt gegliedert. Für Capitos Anfangsjahre werden die bekannten Fakten referiert, klarere geistige oder theologische Konturen treten dabei nicht zutage (9–22). Greifbarer wird die Basler Zeit (23–51), in der C. zum begeisterten Erfolgsmann des Erasmus wurde. Aber obwohl die nominalistische Schultradition, das Lob Summenharts, Clichthoves sowie das tiefernste Bemühen um eine Kirchenreform Erwähnung finden, obwohl die geistige Selbständigkeit C.'s gegenüber Erasmus ebenso wie gegenüber Luther klar dargelegt wird, kommt es zu keiner genaueren Durchleuchtung des geistigen Werdeganges dieses Mannes. Auch die neu entdeckten Vorlesungen C.'s über den Römerbrief aus dieser Zeit werden sehr pauschal als humanistisch eingestuft, Anklänge an Luther als lediglich formale Übereinstimmungen abgetan. So sehr der These des Verf.'s zuzustimmen ist, daß das lehrhafte Element in der reformatorischen Verkündigung dem humanistischen Selbstverständnis entgegenstand und daß andererseits diese Humanisten Luther keineswegs ohne Verständnis für das, was er eigentlich wollte, unterstützten: solche Eliminierung nahezu sämtlicher Übergänge vom humanistischen Selbstverständnis zur reformatorischen Theologie wird den vorliegenden Quellen kaum gerecht.

Die Darstellung der folgenden Etappe in C.'s Leben, sein Wirken als Domprediger und Berater Erzbischof Albrechts in Mainz, bietet eine lebendige Schilderung seiner einflußreichen Tätigkeit für Luther und die reformatorische Bewegung (52–82) – wobei die These von der ausschließlichen erasmischen Geisteshaltung C.'s entschlossen ausgezogen wird. Die Wandlung, so erfahren wir, erfolgte, vorbereitet durch einen Besuch bei Luther und Melanchthon im März 1522, in Straßburg, vor allem unter dem Einfluß Zells (83–111). Capito trat immer offener für die reformatorische Partei in der Stadt ein, wurde Pfarrer an Jung-St. Peter und heiratete. Sicher bedeutete dies sein endgültiges öffentliches Bekenntnis zur Reformation. Jedoch die Auffassung, daß C. erst jetzt die theologische Grundlage für diesen Schritt gewonnen hätte, erscheint mir nicht haltbar; die vorgeführte Analyse seiner „Entschuldigung“ von 1523 (97–100) an den Bischof von Straßburg verdeckt die Gemeinsamkeiten dieser Ausführungen mit C.'s früheren einerseits und erhebliche theologische Differenzen gerade auch jetzt zu Luther andererseits.

Von C.'s Anteil am Kampf um die Abschaffung der Messe in Straßburg (112–142), am Abendmahlstreit (143–170) und an den Auseinandersetzungen mit den Täufern (171–206) handeln die folgenden Kapitel. Wieder bewährt sich hierin die Fähigkeit des Verf.'s, detailliert und spannend zu erzählen; wieder vermißt man weithin die sorgfältiger differenzierende theologische Argumentation. Um nur einiges zu erwähnen: Gewiß wurde das humanistische Erbe durch jene reformatorische Wende verändert. Aber gilt nicht das gleiche von der reformatorischen Theologie? Eben das bestreitet der Verf. energisch – bis hin zu der fragwürdigen These, C. sei theologisch voll und ganz von Luther geprägt worden und alle Abweichungen betrafen nicht „die Prinzipien“ und nicht „die Substanz“ (236). Aber die genauen Ausführungen darüber, was da Substanz, was Akzidentien sind, fehlt. Es fehlt eine gründliche Darstellung der Christologie und der Pneumatologie C.'s, seiner Ekklesiologie, seiner Prædestinationslehre, der Rechtfertigungslehre und der Sakramentenlehre! Auch das letzte Kapitel (207–237) liefert keine zusammenfassende Darstellung der Theologie C.'s, sondern erläutert die Veränderungen des humanistischen Denkens in den Bereichen Sprache, Bildung und Erziehung sowie bei den damit zusammenhängenden Themen der biblischen Hermeneutik, des freien Willens und der natürlichen Gotteserkenntnis durch die reformatorische Theologie. Solange jedoch der Nachweis des wesentlich lutherischen Charakters der Theologie C.'s nicht aufgrund der theologischen Zentrallehren der Reformation geführt wird, hängt diese These in der Luft.

Ähnliche gewichtige Vorbehalte müssen jedoch leider auch hinsichtlich des biographischen Charakters dieses Buches vorgebracht werden. Es sind ja nicht nur Nebensächlichkeiten, die bei der Einengung der Fragestellung auf den Bruch C.'s



mit dem Humanismus bei seiner Zuwendung zur Reformation am Bilde seinen Persönlichkeit ausfallen. Seine Gestalt wirkt hier weithin eigentümlich unscharf und konturenlos. Mit Recht polemisiert der Verf. mehrfach dagegen, daß nicht C., sondern Bucer in den Anfangsjahren der Reformation in Straßburg als die führende Persönlichkeit angesehen wird. Aber er begegnet dieser Einseitigkeit doch nur durch deren Umkehrung, so daß der entscheidende Mann jetzt überall C. heißt! Die rein personalistische Sicht der Vorgänge, die nirgendwo die Verflochtenheit C.'s in übergreifende Strukturen wirklich deutlich macht, verhindert darum eine klare und genaue Erfassung dieses Mannes – nicht nur seines Denkens, sondern gerade auch seines Lebensweges und -werkes.

Kittelsons Arbeit stellt insgesamt einen materialreichen, anregenden und bisweilen sogar spannend zu lesenden Beitrag zu einem zentralen Thema der Kirchengeschichte der Reformationszeit dar. Wenn das Buch trotzdem nicht wirklich befriedigt, dann deshalb, weil es zu viel erreichen möchte. Dabei jedoch behindert die Entfaltung der theologischen These über das Verhältnis von Reformation und Humanismus die biographische Darstellung – wie diese umgekehrt auf Schritt und Tritt die exakte Erhellung jener systematischen Fragestellung blockiert. Insofern bleibt die große Aufgabe, die umfassende Biographie Wolfgang Capitos zu schreiben, noch offen.

Münster

Martin Greschat

Martin Bucer: Deutsche Schriften Bd. 4. Zur auswärtigen Wirksamkeit 1528–1533. Hg. Robert Stupperich (= Martini Buceri opera omnia Series I) Gütersloh/Paris (Mohndruck/Presses Universitaires de France) 1975. 562 S. Ln., DM 150,-.

Nach längerer Pause liegt erfreulicherweise wieder ein Band der Bucerausgabe vor. Er umfaßt vier Druckveröffentlichungen Bucers, zum Teil mit Beilagen, dazu neun, manchmal mehrteilige, ungedruckte Quellenkomplexe, von denen einige mit den Druckveröffentlichungen zusammengehören. Die einzelnen Schriften haben verschiedene Bearbeiter. Den spezifizierenden Titel „Zur auswärtigen Wirksamkeit“ darf man nicht pressen. Der Band enthält auswärtige Aktionen Bucers und Gutachten nach auswärts, aber auch die auf Straßburg sich beziehende Schrift über die Bilderverehrung „Das einigerlei Bild bei den Gotgläubigen“ von 1530. Die Eingabe der Prediger an den Rat „Von Mangel der Religion, an deren alles hanget“ vom August 1532 mit ihrer charakteristischen Forderung nach Einhaltung des Bekenntnisses und der Zuchtmandate bezieht sich gleichfalls ausdrücklich auf Straßburger Verhältnisse.

Analog zur Zwingliausgabe (Bd. 6, 2) hat Wilhelm Neuser Bucers Anteil an der Berner Disputation einschließlich der Anschlußvoten, insgesamt sieben größere Komplexe, ediert. Bucer hat sich in Bern zur Ekklesiologie (gegen den Augustinerprovinzial Konrad Treger), zur Christologie, zur Abendmahlslehre (gegen den Lutheraner Benedikt Burgauer) und zum Meßopfer geäußert. Die Anordnung und die Heranziehung der Quellen leuchten ein. Stichprobenhafte Vergleiche mit der Zwingliausgabe lassen befürchten, daß der Text nicht ganz fehlerfrei ist.

Die Texte zur Ulmer Kirchenordnung wurden Ernst-Wilhelm Kohls zur Bearbeitung übertragen, der durch frühere Veröffentlichungen auf diesem Gebiet dafür ausgewiesen schien. Da ist zunächst der Bericht der Straßburger Prediger an Ulm über die Straßburger Kirchenverhältnisse vom August/September 1529. Kohls bezeichnet ihn als „Vorbericht“, offenbar um ihn in eine Relation zur Ulmer Kirchenordnung von 1531 zu setzen. Das hat aber keinen Anhalt in den Quellen und ist irreführend. Der Bericht gehört in die Bündnispolitik von 1529. Hier ist die Einleitung zu knapp. Die Abschnitte über die Schule hatte Kohls schon Bd. 7 S. 508 gebracht. Nunmehr wird eine erheblich verbesserte Version geboten. Auf Unzulänglichkeiten im Text oder in der Erklärung stößt man auch jetzt noch: Entweder ist der Abschnitt 7 (S. 368) über den Bann textlich nicht in Ordnung oder es muß